

Beteiligungszeitraum: 01.12.2016 – 15.01.2017

I Stellungnahmen der Behörden, hier: der Landesplanungsbehörde	
I.1	Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde, Stk 323 Frau Leibauer, Kiel, 21.12.2016
	<p>Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt mit den o. g. Planungen im Wesentlichen, in dem Gebiet "Kastanienallee" am nordöstlichen Rand der Ahrensburger Innenstadt Wohnbauflächen auszuweisen. Im vorhabenbezogenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 ist vorgesehen, ca. 105 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau zu errichten.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Die Stadt Ahrensburg ist als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ein Schwerpunkt für die Wohnungsbauentwicklung. Als solches hat die Stadt eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und soll eine Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus ermöglichen (Ziff. 2.5.2 LEP 2010). Die Planungsabsichten werden daher ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) weist darauf hin, dass mit den vorgelegten Planungen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB nicht erreicht werden.</p> <p>"Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind an der geplanten Bebauung im straßennahen Bereich Beurteilungspegel aus Verkehrslärm von bis zu 77 dB(A) tags und 76 dB(A) nachts zu erwarten. Der Orientierungswert für allgemeine Wohnge-</p>
	<p>Empfehlung</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse</p>

I.1	Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde, Stk 323 Frau Leibauer, Kiel, 21.12.2016	Empfehlung
	<p>biete von 55 dB(A) tags sowie der Immissionsgrenzwert von 59 dB(A) werden überwiegend überschritten. Im Nachtzeitraum werden weder der Orientierungswert von 45 dB(A) nachts noch der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) nachts eingehalten." (Schallgutachten zum BP Nr. 86, Seite 11) Die Lärmbelastungen der Außenwohnbereiche liegen für einen Großteil der Fläche / Wohnungen um mehr als 3dB(A) über den Orientierungswerten der DIN 18005. Eine lärmabgewandte Seite, auf der die Orientierungswerte eingehalten werden können, ist fast an keiner Stelle vorhanden. Laut Begründung werde eine Kombination aus aktivem und passivem Schallschutz angestrebt. Das Schallschutzkonzept ergibt sich derzeit weder aus den Schallgutachten noch aus der Begründung. Weiterhin sei das Grundstück für den passiven Schallschutz derzeit nicht verfügbar. Bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans ist dem Belang der Einhaltung der Anforderungen von gesunden Wohn-und Arbeitsverhältnissen Rechnung zu tragen. Vorliegend ist ein tragfähiges und umsetzbares Schallschutzkonzept aufzuzeigen.</p>	<p>sichergestellt werden. Das Schalltechnische Gutachten wird Anlage des Bebauungsplans. Entsprechende Festsetzungen zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse werden im Bebauungsplan getroffen, in der FNP-Änderung wird entsprechend darauf verwiesen.</p>
	<p>Unter Hinweis auf Abschnitt 11. Ziffer 1.1 des Erlasses "Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz" vom 06.02.2015 (Amtsbl. Schl.-H. 2015 Seite 394) bittet die Landesplanungsbehörde, alle Unterlagen zu Bauleitplanungen zukünftig neben der Papierform auch in digitaler Form zu übermitteln. Bitte senden Sie die digitalen Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: LandesplanungS-H@stk.landsh.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Landesplanungsbehörde wird künftig auch digital beteiligt.</p>

II	Stellungnahmen der Behörden, hier: des Kreises und der angeschlossenen Behörden	
II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 10.01.2017	Empfehlung
	Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, für einen innenstadtnahen Bereich zwischen der Kastanienallee und der Straße Bahntrasse die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes zu schaffen, in dem ca. 127 Wohnungen, davon rd. 105 im öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen können. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Bei der weiteren Planbearbeitung ist jedoch folgendes zu berücksichtigen:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	1. Städtebau und Ortsplanung 1.1 Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe. Die Weiterentwicklung und städtebauliche Aufwertung als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort ist eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung in Ahrensburg. Hierzu zählt insbesondere auch die Bereitstellung von Mietwohnungen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Vorhaben sieht vor, ausschließlich Mietwohnungsbau zu realisieren, der langfristig im Bestand des Vorhabenträgers verbleiben soll. Größtenteils wird der Mietwohnungsbau im geförderten Wohnraum erstellt.
	1.2 Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Stormarn Mit Stand Juni 2016 liegt eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vor. Danach ist eine weitere deutliche Zunahme der Einwohnerzahl des Kreises Stormarn auf rd. 252.000 Einwohner und anteilig auch der Stadt Ahrensburg zu erwarten. Bis zum Jahr 2030 besteht in Stormarn ein Wohnungsneubaubedarf von rd. 14.000 Wohnungen und entsprechend anteilig auch in der Stadt Ahrensburg. Seitens des Kreises Stormarn ist eine Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von 2013 in Vorbereitung, die dann auch wieder differenzierte Aussagen zur Entwicklung der Einwohner und der Haushalte des Mittelzentrums Ahrensburg beinhalten wird. Sie wird im Jahr 2017 fertiggestellt. Die aus 2013 vorliegende kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose ermittelte für die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2030 rd. 2.800 zusätzliche Einwohner und rd. 1.900 zusätzliche Haushalte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit der Aufstellung des B-Plans 86 leisten die Stadt Ahrensburg als Grundstückseigentümerin und der Vorhabenträger einen Beitrag zur Bereitstellung entsprechender Wohnräume für die wachsende Stadt Ahrensburg.
	1.3 Aufgrund der direkten Lage des Plangebiets an der stark befahrenen L 82 und der Bahnlinie ist der Belang des Schutzes vor Verkehrslärm von besonderer Bedeutung. Es ist deshalb insbesondere darzustellen, wie im Plangebiet die Anforderungen an gesunde Wohnbedingungen erfüllt werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 10.01.2017	Empfehlung
		und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt.
	<p>2. Naturschutz/ Landschaftspflege</p> <p>2.1 Zur naturschutzfachlichen Beurteilung des Vorhabens sind die vorliegenden Unterlagen nicht aussagekräftig. Sie sind daher zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.</p> <p>2.2 Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß Anlage 1 zum BauGB zu verfassen und einzureichen.</p> <p>2.3 Die Beurteilung der Auswirkungen auf Tiere soll anhand des Landschaftsplanes und der durchgeführten Biotoptypenkartierung erfolgen. In dem derzeit gültigen Landschaftsplan von 1992 werden Tierarten nicht betrachtet. Der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan trifft ebenfalls keine Aussagen über in Ahrensburg vorkommende Tierarten. Das Heranziehen dieser Gutachten ist offenkundig wenig hilfreich.</p> <p>Die angekündigte Potentialabschätzung für die planungsrelevanten Tierarten kann ein erster Ansatz sein. Die Tötungs- und Schädigungsverbote sind jedoch Individuen bezogen zu prüfen. Ein artenschutzrechtliches Gutachten ist einzureichen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Informationen zur Vegetation und zur Tierwelt werden durch aktuelle Bestandserfassungen (Biotoptypenkartierung, Geländeerfassung von Vögeln und Fledermäusen, Potenzialschätzung weiterer planrelevanter Tierarten) ergänzt.</p> <p>Artenschutzfachliches Gutachten, Umweltbericht und landschaftsplanerischer Fachbeitrag werden im Rahmen des weiteren Verfahrens erarbeitet und sind Bestandteil des jeweilig entsprechenden Bauleitplans. Die Gutachten werden zur Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB vorliegen.</p> <p><i>Anmerkung BHF: der LPF ist nicht Bestandteil des FNP.</i></p>
	<p>2.4 Zur Realisierung des Bauvorhabens werden zahlreiche Baumfällungen erforderlich. Der Artenschutz und die Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg sind zu berücksichtigen. Die Planzeichnung der Satzung und die Arbeitskarte Baumverluste des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages sollten inhaltlich übereinstimmen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Der spezielle Artenschutz und die Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg werden durch entsprechende Prüfungen und Regelungen berücksichtigt.</p> <p>Die Planzeichnung der Satzung und die Karten des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages werden aufeinander abgestimmt.</p> <p>Bebauungsplan, FNP-Änderung und der landschaftsplanerische Fachbeitrag werden im Parallelverfahren erarbeitet und aufeinander abgestimmt. Inhalte des landschaftsplanerischen Fachbeitrages werden im weiteren Verfahren in den Bebauungsplan</p>

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 10.01.2017	Empfehlung
		übernommen.
	2.5 Eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung kann im Rahmen des Umweltberichtes dargestellt werden. Das Ausgleichskonzept ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Ausgleichskonzept wird mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
	2.6 Die Plangeltungsbereiche des B-Planes 86 und der 46. F-Planänderung weichen voneinander ab.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg muss nur in Teilbereichen des Geltungsbereichs des B-Plans 86 geändert werden. Folglich umfasst die FNP-Änderung nur das Grundstück des vorhabenbezogenen Teils des Bebauungsplans.
	3. Wasserwirtschaft Der B-Plan Nr. 86 umfasst ein Areal an der Kastanienallee, derzeit als Grünfläche und Grabeland genutzt. Hier soll ein Gebäudekomplex für Wohnen entstehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Durch die Bebauung ergibt sich eine zusätzliche Flächenversiegelung. Dies bedeutet eine Vergrößerung der Entwässerungsfläche gegenüber dem Istzustand. Das Areal ist in Hinblick auf die Entsorgung "Regenwasser/Schmutzwasser" grundsätzlich erschlossen. In unmittelbarer Nähe sind entsprechende Kanäle vorhanden. Kanalbetreiber ist der Stadtentwässerungsbetrieb Ahrensburg. Es ist davon auszugehen, dass das Niederschlagswasser weitestgehend über die Kanalisation abgeleitet werden muss. Die Entwässerung erfolgt in Richtung Bahntrasse, Ostring / Aue und dort in ein Regenklär- und Rückhaltebeckensystem. In Bezug auf das Gesamteinzugsgebiet ist die Bebauungsplanfläche von untergeordneter Größe, so dass keine nennenswerten Auswirkungen auf das Entwässerungssystem und die Aue zu erwarten sind. Eine überschlägige Überprüfung wird dennoch empfohlen.	Der Stellungnahme wird z.T. gefolgt und z.T. nicht gefolgt. Eine Entwässerungskonzept wird im Laufe des Verfahrens erarbeitet und Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans. Dieser wird Anlage zum Bebauungsplan. Da gemäß der Stellungnahme keine nennenswerten Auswirkungen auf das Entwässerungssystem der Aue zu erwarten sind und das geplante Vorhaben für die Stadt Ahrensburg aufgrund der geringen Flächengröße ein gewässerbezogenes untergeordnetes Projekt ist, wird der Empfehlung, dennoch eine überschlägige Überprüfung durchzuführen, nicht gefolgt. <i>Anmerkung BHF: Die Ergänzung zur Aue bezieht sich auf meinen letzten Informationsstand vom 30. März. Frau Weidler, zu diesem Thema hatten Sie am 29+30. März von mir je eine mail bekommen. Eine Antwort, wie die Entscheidungsträger mit der Frage umgehen, habe ich nicht erhalten. Wenn die M2 – Untersuchung nun doch angeschoben werden soll, muss die von mir formulierte Abwägung (grüne Schrift) entsprechend angepasst werden..</i>
	Insgesamt bestehen gegen die Planungsabsichten aus hiesiger Sicht keine Be-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 10.01.2017	Empfehlung
	denken.	
	<p>4. gesundheitlicher Umweltschutz Aus Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wie im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Nr. 86 vom Ing.-Büro LAIRM CONSULT GmbH vom 21.10.2016 beschrieben, sollten die entsprechenden Maßnahmen eingerichtet werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt.</p>
	<p>5. untere Denkmalschutzbehörde Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>6. untere Bodenschutzbehörde 6.1 nachsorgender Bodenschutz Mit dem Stand vom 08.12.2016 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken. 6.2 vorsorgender Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>7. vorbeugender Brandschutz Gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 86 bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst abgegeben werden, wenn, wie in der Begründung beschrieben, die Angaben zum Brandschutz im weiteren Verfahrensverlauf ergänzt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Brandschutzmaßnahmen werden mit der Vorhabenplanung konkretisiert und Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans. Dieser wird Anlage zum Bebauungsplan.</p>
	<p>8. Verkehr Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage einer detaillierten Planung abgegeben werden. Für die weiteren Verfahrensschritte sollte folgendes beachtet werden: 8.1 Im Übersichtsplan (1:25.000) der Planzeichnung sollte die ehemalige Bundesstraße 75 entsprechend ihrer neuen Klassifizierung als Landesstraße 82 benannt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Erschließungsplanung wird im weiteren Verfahren konkretisiert und Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans. Die Landesstraße 82 wird entsprechend benannt.</p>
	<p>8.2 In der Planzeichnung (1: 1.000) sollte die Straße "Bahntrasse" sowohl mit dem Straßennamen als auch entsprechend ihrer Klassifizierung (L 82) bezeichnet wer-</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 10.01.2017	Empfehlung
	den.	Die Landesstraße L 82 wird entsprechend benannt.
	8.3 Zur Konkretisierung der Planzeichnung empfehle ich die Darstellung der Straßenquerschnitte einschließlich der Vermaßung.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung wird Anlage zum Bebauungsplan. Die Darstellung von Straßenquerschnitten an dieser Stelle wird als ausreichend betrachtet.
	8.4 Zur Konkretisierung der Planzeichnung empfehle ich die Vermaßung der Wendeanlage. Der Durchmesser sollte für das Wenden eines Müllsammelfahrzeugs ausgelegt sein und gemäß den Empfehlungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Südholstein (A WSH) mindestens 22,00 m betragen einschließlich der Freiräume von ca. 1,00 m der Außenseite der Wendeanlage für Fahrzeugüberhänge.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Wendeanlage wird in der Planzeichnung zum Bebauungsplan entsprechend vermaßt.
	8.5 In der Begründung sollte eine Aussage zur Anbindung des Plangebiets an den ÖPNV erfolgen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. In der Begründung zum Bebauungsplan 86 werden die Angaben zur ÖPNV-Erschließung konkretisiert.
	9. Planzeichnung / textliche Festsetzungen / Begründung 9.1 Planzeichnung Teil C - Systemschnitte Die Bezeichnungen der Systemschnitte A-D sind zu überprüfen. Bei dem mit dem Buchstaben D bezeichneten Systemschnitt sind neben dem Erdgeschoss vier Obergeschosse abgebildet, während in der Planzeichnung hier eine Sechsgeschossigkeit festgesetzt ist.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bezeichnungen der Systemschnitte werden geprüft und ggf. angepasst.
	9.2 textliche Festsetzung 2. (Lärmschutz) Ich weise darauf hin, dass die im zweiten Absatz gewählte Formulierung „In den mit Lärmpegelbereichen gekennzeichneten Baugrenzen ...“ nur teilweise umsetzbar ist und zwar im W A 2 und in den Punkthäusern des WA1. Dagegen ist die Randbebauung der Straße Bahntrasse durch ein Baufenster bestehend aus Baugrenzen und Baulinien gekennzeichnet. Die Festsetzung zum Lärmschutz ist hier zu überarbeiten.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt. Die Festsetzungen zum Lärmschutz werden nach Fertigstellung des Lärmgutachtens überarbeitet und angepasst.
	9.3 textliche Festsetzungen mit Bezug auf DIN-Normen In textlichen Festsetzungen (insbesondere Nr. 2) wird Bezug auf DIN-Normen genommen. Nach vorliegender Rechtsprechung sind Bebauungspläne mit Bezug auf	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die entsprechenden DIN-Vorschriften können im Ahrensburger

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 10.01.2017	Empfehlung
	private Regelwerke, etwa DIN-Vorschriften, nur wirksam, wenn sichergestellt ist, dass die Betroffenen von der Vorschrift verlässlich Kenntnis erlangen können. Das ist dadurch sicher zu stellen, dass die in Bezug genommene DIN -Vorschrift bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten wird und hierauf auch in der Bebauungsplanurkunde hingewiesen wird.	Rathaus zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.
	9.4 Begründung / Umweltbericht Die Begründung hat entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 2 BauGB die nach § 2a BauGB erforderlichen Angaben zu enthalten.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Anlage zum Bebauungsplan. In der Begründung wird entsprechend darauf Bezug genommen.
	9.5 Begründung Kap. 8 In der Begründung ist nachvollziehbar darzulegen, wie die Anforderungen an gesunde Wohnbedingungen hinsichtlich des Schutzes vor Verkehrslärm umgesetzt werden sollen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt. Diese Festsetzungen werden entsprechend in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert.

III Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange	
III.1	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Herr Bastain, Kiel, 21.12.2016
	die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.
	Empfehlung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.2	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde – Planungskontrolle Frau Orłowski, Schleswig, 06.12.2016
	wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.
	Der überplante Bereich befindet sich jedoch im Nahbereich eines archäologischen Interessensgebietes, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.
	Empfehlung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollten bei Baumaßnahmen archäologische Funde auftreten, werden diese umgehend mitgeteilt.

III.3	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord Hr. Zuhmann, Lübeck, 06.12.2016	Empfehlung
	Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz: Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauent-scheidung treffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehen- den oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsge- biet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, • dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird, • dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbau- maßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträ- ger erfolgt, • dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungspl- angebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Ad- resse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung: T -NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Bei der Realisierung des Vorhabens wird sichergestellt, dass durch die Telekom, oder einen anderen Anbieter ein Netzausbau und Anschluss des Vorhabengebiets erfolgen kann.</p>

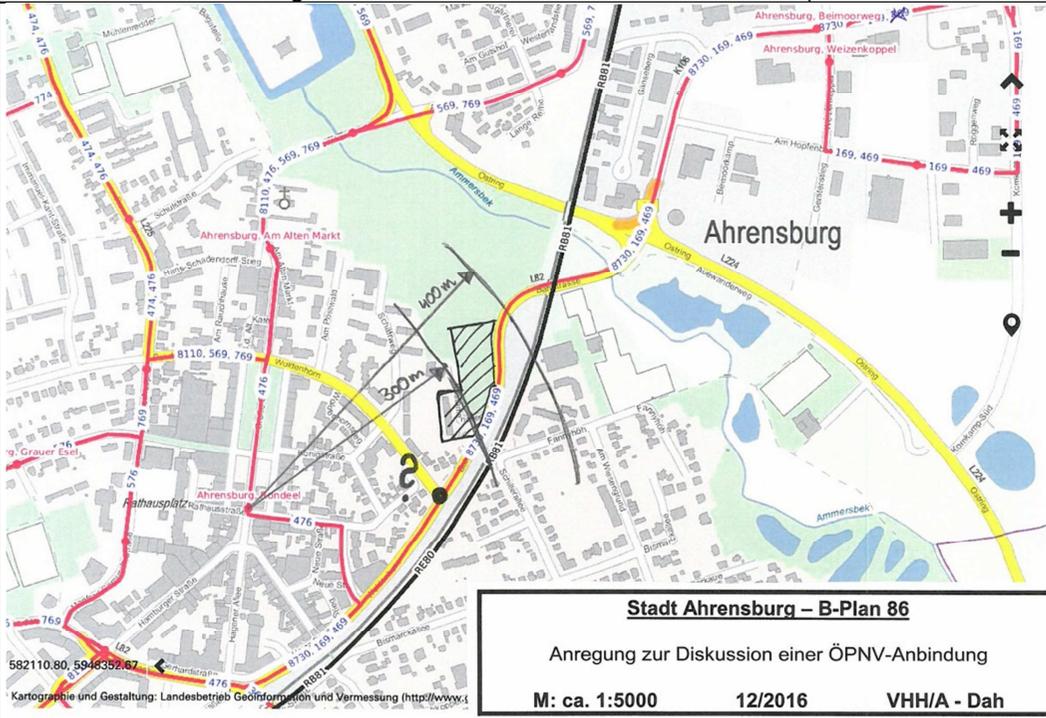
Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB

III.4	Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung Herr Winkler, Hamburg, 13.12.2016, 20.12.2016, 11.01.2017 (Herr Dahmen9	Empfehlung
	13.12.2016: mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Allerdings bitten wir in Bezug auf das Kapitel 6 der Begründung, auch Aussagen zur ÖPNV-Erschließung des Plangebietes zu treffen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Aussagen zur ÖPNV-Erschließung werden in der Begründung zum Bebauungsplan konkretisiert.
	Hinsichtlich der eisenbahnbezogenen Lärmschutzaspekte (Begründung Kap. 8.2) bitten wir um enge Abstimmung mit der DB AG.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Stadt Ahrensburg und der Vorhabenträger befinden sich in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn.
	20.12.2016: In diesem B-Plan ist der Neubau von rund 130 Wohneinheiten, zu größtem Teil gefördert, westlich der Straße Bahntrasse geplant. Die zum Plangebiet nächstliegende Bushaltestelle ist Rondeel, die etwa 300-400m Luftlinie vom Plangebiet entfernt liegt. Die tatsächlich zurückzulegende Entfernung beträgt rund 650m. Diese Entfernung wird von den zukünftigen Bewohnern vermutlich nicht als attraktives ÖPNV-Angebot wahrgenommen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Ahrensburg befindet sich bereits mit den Verkehrsbetrieben in Abstimmung über einen zusätzlichen Bushaltepunkt. Der Ansatz wird hier ausdrücklich begrüßt.
	Wir möchten nun in der Frühphase der Planentwicklung eine Diskussion bezüglich einer ÖPNV-Anbindung dieses Gebietes anregen. Zur verbesserten ÖPNV-Erschließung des Gebietes böte sich eine zusätzliche Haltestelle auf dem bahnparallelen Teilstück des Woldenhorns bzw. der Straße Bahntrasse an. Hier verkehren bereits die Linien 169, 469 sowie die 8730. Da die Fahrzeit insbesondere auf der Linie 169 bereits heute äußerst ausgereizt ist, wäre für eine neue Haltestelle auch eine zusätzliche Fahrminute je Richtung anzusetzen – zumal durch die zusätzlich erschlossenen Gebiete (durch die „Fahrradschnecke“ auch jenseits der Bahn) eine Fahrgastnachfrage mit entsprechenden Haltevorgängen zu erwarten ist. Für die 169 würde das bedeuten, dass die durch den Mehrzeitbedarf von zwei Minuten nicht mehr mit Abfahrt und Ankunft ins Rendezvous passt. Da das Rendezvous zusammen mit den Bahnanschlüssen aber ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist, müßte an anderer Stelle eine Kompensationsmöglichkeit gefunden werden. Eine mögliche Kompensationsmöglichkeit wäre die Herausnahme der 169 in einer Richtung aus der Straße Am Hopfenbach, so dass der Ring dann an der Haltestelle Beimoorweg begänne. Die Haltestellen im Bereich Weizenkoppel / Am Hopfenbach wären mit der 169 nach wie vor erreichbar und würden durch die Linie 469 auch weiterhin in beiden Richtungen bedient werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. s.o. konkrete Maßnahmen werden im weiteren Verfahren abgestimmt und konkretisiert.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB

<p>III.4</p>	<p>Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung Herr Winkler, Hamburg, 13.12.2016, 20.12.2016, 11.01.2017 (Herr Dahmen9</p>	<p>Empfehlung</p>
		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>S.O.</p>
<p>Wir bitten um die gemeinsame Diskussion und Entwicklung einer ÖPNV-Erschließung des B-Plangebietes.</p>		<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>s.o. ein Abstimmungstermin mit dem HVV ist am XX erfolgt.</p>
<p>11.01.2017: zum derzeitigen Verfahrensstand haben wir keine Anregungen oder Bedenken.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>III.5</p>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Referat 41 Straßenbau, VII 414 Frau Eisfelder, Kiel, 12.01.2017</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>Gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Ahrensburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1. Für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes zur Landesstraße 82</p>		<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

III.5	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Referat 41 Straßenbau, VII 414 Frau Eisfelder, Kiel, 12.01.2017	Empfehlung
	<p>(L 82) ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck unter Berücksichtigung des künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens ein Kapazitätsnachweis des Knotenpunktes - Kastanienallee / L 82 - zur Prüfung vorzulegen. Sollte der Kapazitätsnachweis die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen (z. B. Linksabbiegespur etc.) im Zuge der L 82 ergeben, so sind die Kosten hierfür von der Stadt Ahrensburg bzw. dem Vorhabenträger zu tragen. Im Übrigen sind die hierfür erforderlichen Verkehrsflächen im Bebauungsplan auszuweisen und der Plangeltungsbereich diesbezüglich zu erweitern.</p>	<p>Ein entsprechender Nachweis wird im Rahmen der Verkehrstechnischen Untersuchung derzeit erarbeitet und wird im weiteren Verfahren zur Abstimmung vorliegen. Kosten für einen etwaigen Ausbau der L 82 werden durch die Stadt Ahrensburg getragen.</p>
	<p>2. Dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck sind für die geplante Änderung / Umbau der Anbindung der Straße "Kastanienallee" an die L 82 entsprechende Detailplanunterlagen, bestehend aus Lageplan i. M. 1 : 250, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und ein Markierungs- und Beschilderungsplan des Knotenpunktes vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Erschließungsplanung wird Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans. Dieser wird Anlage zum Bebauungsplan. Vor Baubeginn werden entsprechende Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung beim LBV-SH eingereicht.</p>
	<p>3. An der Einmündung der Straße "Kastanienallee" in die L 82 sind Sichtfelder gemäß der "Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen", RAS 06 (Ausgabe 2006), Ziffer 6.3.9.3, im Bebauungsplan auszuweisen. Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Straße „Kastanienallee“ wird den Richtlinien entsprechend geplant. Die Erschließungsplanung wird Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans.</p>
	<p>4. Die Straßenquerschnitte der L 82 einschließlich Nebenanlagen und der Straße "Kastanienallee" sind im Bebauungsplan nachrichtlich (ohne Normcharakter) darzustellen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Straßenquerschnitte werden Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplans. Dieser wird Anlage zum Bebauungsplan. Eine Darstellung der Straßenquerschnitte an dieser Stelle werden als ausreichend betrachtet.</p>
	<p>5. Ich gehe davon aus, dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von der L 82 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Landesstraße nicht gefor-</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive</p>

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB

III.5	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Referat 41 Straßenbau, VII 414 Frau Eisfelder, Kiel, 12.01.2017	Empfehlung
	dert werden.	und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt.
	Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.6	NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Frau Krützfeld, Neumünster, 16.01.2017	Empfehlung
	der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zu geschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Ahrensburg, nimmt zu dem o.a. Vorhaben im Einzelnen wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Ahrensburg, den NABU Hamburg und den NABU Schleswig-Holst ein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	A Grundsätzliche Überlegungen Wie in der Stellungnahme vom 12. Dezember 2016 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes dargelegt, wird der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen außerhalb des Bestandes vom NABU kritisch hinterfragt. Das geplante Vorhaben soll ca. 127 Wohneinheiten umfassen. Unter Berücksichtigung der im Wohnungsmarktkonzept der Stadt Ahrensburg angenommenen Haushaltsdichte von ca. 1,9 Personen je Haushalt würde dieses Vorhaben Wohnraum für bis zu 241 Personen schaffen. Aufgrund der unterschiedlichen Flächengrößen der Wohnungen ist mindestens eine Mieter- bzw. Eigentümerzahl von 150 bis 170 Personen realistisch.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Kleinräumiger Bevölkerungsprognose von 2013 wird die Stadt Ahrensburg wachsen. Als Mittelzentrum ist die Stadt Ahrensburg verpflichtet entsprechenden Wohnraum bereitzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 86 tut die Stadt Ahrensburg dieser Verpflichtung genüge.
	Die Planungen sehen einen Bauriegel im Westen des Planungsgebietes zur Straße "Bahntrasse" und zu den Bahngleisen selbst vor. Das bisherige Baukonzept schafft sich so die wünschenswerte Reduzierung der Lärmbelastung im Innen- / Hauptbereich des Plangebietes also selbst, allerdings unter Inkaufnahme einer Überbelastung der westlichsten Wohneinheiten.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt.
	Das Konzept bewirkt mit dem Bau eines sechsstöckigen Hauses am Rande des	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

III.6	NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Frau Krützfeld, Neumünster, 16.01.2017	Empfehlung
	Geländeabfalles zum Auetal hin einen landschaftsästhetisch fragwürdigen Akzent, der nach Ansicht des NABU bei der Betrachtung des Auetals vom Schloss oder vom Weinberg aus als dominierend, die Parklandschaft überprägend und daher störend empfunden werden kann.	Mit dem sechsgeschossigen Punkthaus wird ein städtebaulicher Akzent gesetzt, der an der Bahntrasse einen Eingang zu Innenstadt Ahrensburgs definiert. Zur Kastanienallee und zum Schlosspark tritt die Bebauung gezielt zurück und öffnet sich zum Park.
	In diesem Zusammenhang legt der NABU großen Wert auf die Forderung, dass das Auetal durch Bauvorhaben, wie dieses an der Kastanienallee, vor unmittelbaren oder mittelbaren Störungen der einzelnen Schutzgüter bewahrt werden muss.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Auetal wird von der Bebauung freigehalten. Eine Störung der einzelnen Schutzgüter des Auetals durch das Bauvorhaben Kastanienallee sollen vermieden werden. Planbedingte Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen des Umweltberichts dargestellt und im Rahmen der Abwägung entsprechend berücksichtigt.
	B Flächennutzungsplanänderung Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes kann angesichts der wenigen vorgelegten Daten und Fakten noch keine detaillierte Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben werden im weiteren Verfahren konkretisiert.
	C Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kastanienallee" enthält schon jetzt einige Hinweise, über kritische Belastungen einzelner Schutzgüter.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Im Umweltbericht werden die erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt.
	Zum Schutzgut Mensch ist anzumerken, dass nicht nur der Verkehrslärm der Straße "Bahntrasse", die eine zentrale Verkehrsachse im Innenstadtbereich darstellt, und der Bahn zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt, sondern auch die Abgase der Fahrzeuge auf der vielbefahrenen Straße "Bahntrasse". Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Einwirkungen auf die Bewohner in dem schon angesprochenen Bauriegel sind dauerhaft nicht ausgeschlossen. Landschaftselemente oder andere Objekte, die eine Filterfunktion erfüllen könnten, sind nicht vorhanden bzw. geplant.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Eine mögliche Belastung der zukünftigen Bewohner des geplanten Bauriegels durch Fahrzeugabgase wird im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan berücksichtigt und in den Umweltbericht eingestellt.
	Darüber hinaus ist mit zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastungen im weiteren Verlauf der Straße in Richtung "Woldenhorn" und dem Verkehrsknoten Ostring - Ver-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

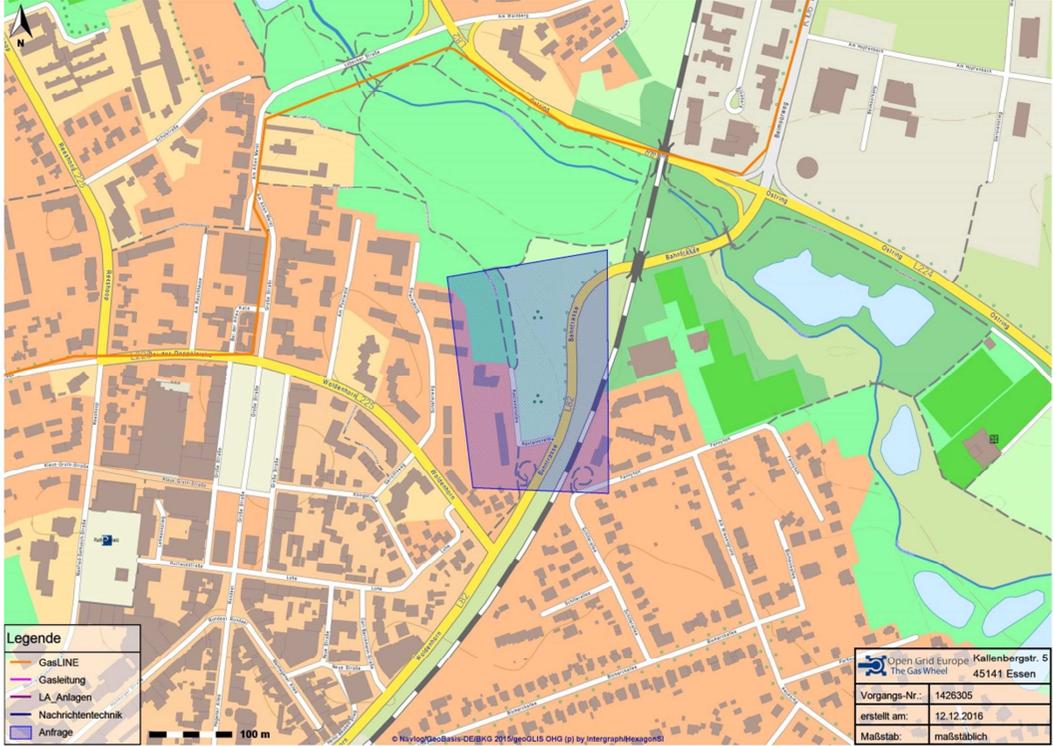
III.6	NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Frau Krützfeld, Neumünster, 16.01.2017	Empfehlung
	<p>längerter Ostring - Beimoorweg zu rechnen, da die verkehrstechnische Anbindung der Kastanienallee an die Straße "Bahntrasse" zu einer erhöhten Verkehrsbelastung und zu vermehrten Verkehrsstaus führen wird. Schon jetzt erzeugen die Ein- und Ausfahrten von Kraftfahrzeugen zur Kastanienallee, wenn sie über die Gegenspur erfolgen müssen, in vielen Fällen beachtliche Rückstaus, die zum Teil bis über die nächstgelegene Ampelanlage hinaus wirken. Der durch die Bebauung erzeugte zusätzliche Quell- und Zielverkehr wird die Umgehungsstraße "Woldenhorn -Bahntrasse" und damit den Innenstadtverkehr unverhältnismäßig belasten. Eine alternative Verkehrsanbindung steht allerdings auch nicht zur Verfügung. Es sind daher die verkehrstechnischen Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsgeschehen in Ahrensburg (Masterplan Verkehr) mit zu untersuchen.</p>	<p>Eine mögliche Belastung der anliegenden Wohnbevölkerung durch verkehrsinduzierte zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen wird im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan auf der Grundlage der verkehrstechnischen Grundlagen und des schalltechnischen Gutachtens berücksichtigt und in den Umweltbericht eingestellt.</p> <p>Derzeit wird eine Verkehrstechnische Untersuchung erarbeitet. Diese wird Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Dieser wird Anlage zum Bebauungsplan. Verkehrliche Auswirkungen über den unmittelbaren Nahbereich des Plangebietes hinaus sind nicht zu erwarten.</p>
	<p>Bisher nicht dargestellt werden die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Tiere, hier insbesondere auf die Fledermäuse. Im Bereich der Kleingartenparzellen, der Kastanienallee und des Schäferweges außerhalb des Planungsgebietes sind Fledermäuse regelmäßig zu beobachten. Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Umweltschadengesetz ist eine Bestandsanalyse der Fledermausquartiere durchzuführen. Eine Potentialanalyse wird als nicht ausreichend erachtet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Informationen zur Tierwelt werden im Rahmen des weiteren Verfahrens konkretisiert. Bezüglich der Fledermäuse wurden im Gelände inzwischen bereits Detektorerfassungen durchgeführt. Dieses wird im Rahmen des B-Planverfahrens zur Prüfung der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen und zur artenschutzrechtlichen Beurteilung als ausreichend erachtet. Artenschutzfachliches Gutachten, Umweltbericht und landschaftsplanerischer Fachbeitrag werden im Rahmen des weiteren Verfahrens erarbeitet und sind Bestandteil des jeweilig entsprechenden Bauleitplans. Die Gutachten werden zur Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB vorliegen. <i>Anmerkung BHF: der LPF ist nicht Bestandteil des FNP.</i></p>
	<p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Der NABU wird am weiteren Verfahren beteiligt. Das Abwägungsergebnis wird mit den Schlussmitteilungen gem. § 4(3) BauGB den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.</p>

III.7	Empfehlung
<p>Stadtbetriebe Ahrensburg Herr Paul, Ahrensburg, 12.01.2017</p> <p>wie bereits telefonisch erörtert, und mit Schreiben vom 31.03.2015 dargelegt, besteht für die o.g. geplante Bebauung kein Anschluss zur öffentlichen Schmutzwasser-Kanalisation in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Bislang haben wir den Anschluss über eine Abwasserdruckleitung an den Schacht S2324 als mögliche Variante vorgeschlagen.</p> <p>Bei Durchführung dieser Variante müsste ein Schmutzwasser-Pumpwerk bauseits erstellt und betrieben werden. Die öffentliche Erschließung würde in diesem Fall über eine rd. 85 m lange Abwasserdruckleitung erfolgen. Wir haben die örtlichen Gegebenheiten nochmals geprüft, und kommen zu dem Schluss, dass auch eine Erschließung mittels Freigefälleleitung zur Straße Schäferweg möglich wäre (Leitungslänge rd. 100m). Die Trasse der Leitung würde in diesem Fall über die Flurstücke 179, 194 bzw. 193 und 150 zum Schacht S0123 führen. Nach unserem Kenntnisstand befinden sich die Flurstücke 179 und 150 im Eigentum der Stadt Ahrensburg. Siehe anliegender Plan. Seitens der Stadtplanung wäre zu klären, ob die Wahl dieser Trasse aus stadtplanerischer Sicht möglich ist.</p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch das Fachplanungsbüro Masuch + Olbrisch wurde diese Trassenvariante bereits aufgenommen wird bereits mit den Stadtbetrieben (Herrn Paul) abgestimmt.</p>

III.8	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Frau Schwarz, Hamburg, 04.01.2017	Empfehlung
	<p>die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.</p> <p>Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes sowie die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.</p> <p>Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern. Die zukünftige Verkehrssteigerung in Verbindung mit der Fehmarn-Belt-Querung ist für das Vorhaben zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Das Schalltechnische Gutachten befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Beurteilungspegel sind bekannt. Über aktive und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, die durch das Schallschutzgutachten definiert werden, werden gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt.</p> <p>Die Verkehrsprognosen der Deutschen Bahn AG wurden für Ermittlung des Schalls zu Grunde gelegt.</p>
	<p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Bauleitverfahren und um Zusendung der Abwägungsergebnisse.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG wird am weiteren Verfahren beteiligt. Das Abwägungsergebnis wird mit den Schlussmitteilungen gem. § 4(3) BauGB den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.</p>
III.9	TenneT TSO GmbH Herr Loferski, Lerthe, 07.12.2016	Empfehlung
	<p>die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

III.10	<p>Willy.tel Frau Ebisch, Hamburg, 16.02.2017</p>	<p>Empfehlung</p>
	<p>vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o.g. Bauvorhaben. Die Firma willy.tel und wilhelm.tel ist nicht von Ihrer im Betreff genannten Baumaßnahme betroffen (s. Anhang).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	 <p><small>Bitte beachten: Die Lage der Leitungen muss durch Handbohrschaltungen festgelegt werden!</small></p> <p>wilhelm.tel Kastanienallee 10 22305 Ahrensburg Tel. 04103 300000 www.wilhelm.tel</p> <p>willy.tel Kastanienallee 10 22305 Ahrensburg Tel. 04103 300000 www.willy.tel</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
III.11	<p>PLEdoc GmbH Herr Sulzbacher, Essen, 12.12.2016</p>	<p>Empfehlung</p>
	<p>mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

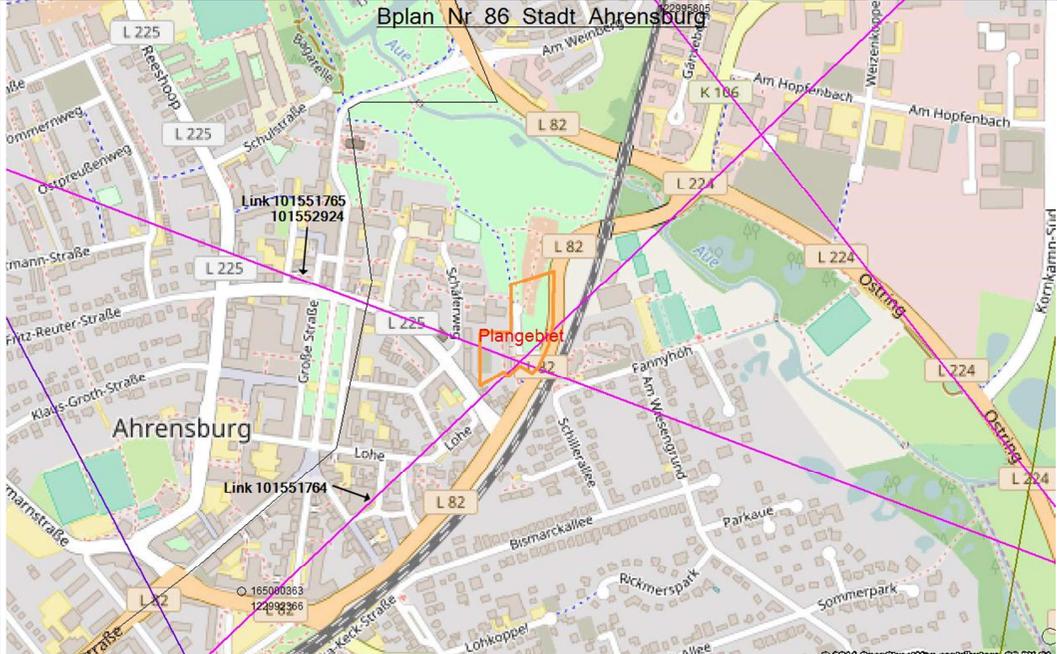
III.11	PLEdoc GmbH Herr Sulzbacher, Essen, 12.12.2016	Empfehlung
	<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen <p>Viatel GmbH, Frankfurt</p> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	
	<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Angaben werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Der Einwander wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>

III.11	<p>PLEdoc GmbH Herr Sulzbacher, Essen, 12.12.2016</p>	<p>Empfehlung</p>
		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
III.12	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Nürnberg, 21.12.2016</p>	<p>Empfehlung</p>
	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Bedarf wird durch den Vorhabenträger im weiteren Verfahren geprüft.</p>

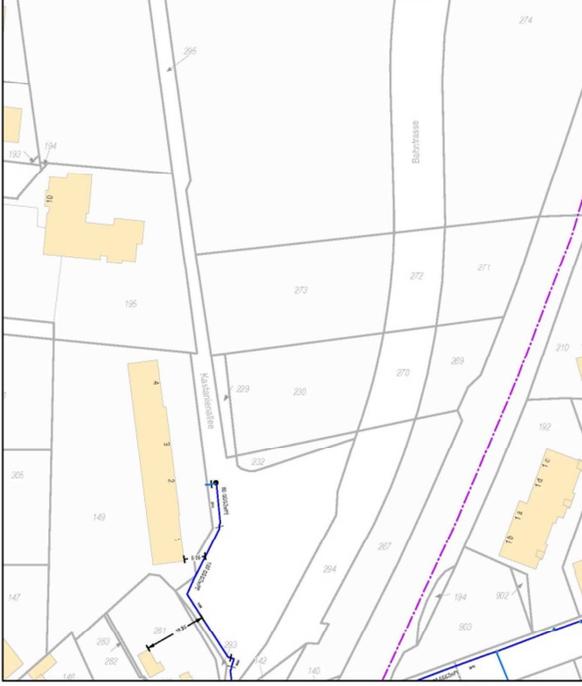
III.13	Toll Collect GmbH Herr Rüter, Berlin, 07.12.2016 Es sind keine Versorgungsleitungen der Toll Collect GmbH vorhanden.	Empfehlung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.14	Telefonica O2 Herr Schallehn, Teltow, 05.01.2017 aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> • durch das Plangebiet führen drei unserer Richtfunkverbindungen hindurch. • um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten: Link 101551764 (magenta) <ul style="list-style-type: none"> - max. Bauhöhe 23 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 6 m (Trassenbreite). Link 101551765 / 101552924 (magenta) <ul style="list-style-type: none"> - max. Bauhöhe 23 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 6 m (Trassenbreite). <ul style="list-style-type: none"> • zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet. 	Empfehlung Der Stellungnahme wird gefolgt. Eine Bauhöhe von 23m wird in den Bereichen der Schutzstreifen nicht überschritten.
	Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt Die Richtfunktrassen werden nachrichtlich in dem Bebauungsplan dargestellt.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB

III.14 Telefonica O2 Herr Schallehn, Teltow, 05.01.2017	Empfehlung																																																																																														
RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen. <table border="1" data-bbox="179 331 1236 470"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="6">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="6">B-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Grad</th><th>Min</th><th>Sek</th><th>Grad</th><th>Min</th><th>Sek</th> <th>ü. Meer</th><th>ü. Grund</th><th>Gesamt</th> <th>Grad</th><th>Min</th><th>Sek</th><th>Grad</th><th>Min</th><th>Sek</th> <th>ü. Meer</th><th>ü. Grund</th><th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>101551765</td> <td>53</td><td>40</td><td>41</td> <td>10</td><td>13</td><td>44,41</td> <td>45</td><td>26,9</td><td>71,9</td> <td>53</td><td>40</td><td>16,29</td> <td>10</td><td>15</td><td>36,1</td> <td>38</td><td>40,3</td><td>78,3</td> </tr> <tr> <td>101552924</td> <td colspan="6">siehe Link 101551765</td> <td colspan="3"></td> <td colspan="6">siehe Link 101551765</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>101551764</td> <td>53</td><td>40</td><td>11,7</td> <td>10</td><td>14</td><td>10,61</td> <td>48</td><td>26,45</td><td>74,45</td> <td>53</td><td>41</td><td>2,48</td> <td>10</td><td>15</td><td>41,7</td> <td>47</td><td>31,9</td><td>78,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende in Betrieb in Planung</p>	Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84						Höhen			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	101551765	53	40	41	10	13	44,41	45	26,9	71,9	53	40	16,29	10	15	36,1	38	40,3	78,3	101552924	siehe Link 101551765									siehe Link 101551765									101551764	53	40	11,7	10	14	10,61	48	26,45	74,45	53	41	2,48	10	15	41,7	47	31,9	78,9	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84						Höhen																																																																														
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																																													
101551765	53	40	41	10	13	44,41	45	26,9	71,9	53	40	16,29	10	15	36,1	38	40,3	78,3																																																																													
101552924	siehe Link 101551765									siehe Link 101551765																																																																																					
101551764	53	40	11,7	10	14	10,61	48	26,45	74,45	53	41	2,48	10	15	41,7	47	31,9	78,9																																																																													
	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																																																																																														

<p>III.14</p>	<p>Telefonica O2 Herr Schallehn, Teltow, 05.01.2017</p>	<p>Empfehlung</p>
		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>III.15</p>	<p>Hamburger Wasserwerke GmbH Herr Syllwasschy, Hamburg, 12.01.2017</p>	<p>Empfehlung</p>
<p>gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben. Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt. Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 in Verbindung. Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

<p>III.15</p>	<p>Hamburger Wasserwerke GmbH Herr Syllwasschy, Hamburg, 12.01.2017</p>	<p>Empfehlung</p>																																																																																																																
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Trinkwasserleitung Rohwasserleitung Kabeltrasse WW Kabeltrasse B5 Bauprojekte Dienstbarkeit</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Technischer Standard Zeichenerklärung Geonix/ WebOffice Wasser</p>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Darstellung</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Darstellung</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Hydrant</td> <td></td> <td>Kabeltrasse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hydrant seitlich des Rohres mit Hydrantenschleieber</td> <td></td> <td>Steuerlabel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schieber</td> <td></td> <td>Bauobjekt in Planung/ in Ausführung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klappe</td> <td></td> <td>Dienstbarkeit HWW Netze</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anschlussventil</td> <td></td> <td>Dienstbarkeit HWW Werke</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Entlüftung</td> <td></td> <td>geplanter Hausanschluss (DeConned)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kathodische Korrosionsanlage</td> <td></td> <td>geplante Versorgungsleitung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wassermähler</td> <td></td> <td>Dialyzerstrom</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Druckerhöhungsstation</td> <td></td> <td>Schieber geschlossen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Spülung</td> <td></td> <td>Schutzrohr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anschlussschieber</td> <td></td> <td>Förderbrunnen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>durch Aufgrabung festgestelltes Material</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Kurzzeichen für Rohrwerkstoffe</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Übergang (Nennweite, Material, Baujahr)</td> <td>GG</td> <td>Grauguss laminar</td> </tr> <tr> <td></td> <td>kreuzende Leitungen</td> <td>GGG</td> <td>Grauguss globular (duktil)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Leitung</td> <td>GGG Zm</td> <td>wie oben mit Zementaußent.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>nachträglich ausgekleidete Ltg.</td> <td>GGG Zm Sy</td> <td>wie oben+ Synotex- Außenschutz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verbundrohr</td> <td>GGG Zm PE</td> <td>wie oben + PE-Außenschutz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schutzrohr mit Oberlauf</td> <td>St</td> <td>Stahl</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Trennung</td> <td>St Zm</td> <td>Stahl mit Zementmörtelaußent.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Trinkwasserleitung Versorgung</td> <td>St Zm PE Sw</td> <td>wie oben+PE-Außenschutz+Schweiß-Verb.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rohwasserleitung Gewinnung</td> <td>St Zm PE Sn</td> <td>wie oben, aber Muffenverbündig</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rohwasserleitung</td> <td>VR St Zm PE</td> <td>Verbundrohr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schleimwasserleitung</td> <td>PE</td> <td>Polyethylen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schleisswasserleitung</td> <td>PE SLA</td> <td>PE aluminiumkaschiert</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klärschleisswasserleitung</td> <td>Cu</td> <td>Kupfer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Oberflächenwasserleitung</td> <td>AZ</td> <td>Asbestzement</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rohwasserkanäle</td> <td>PVC</td> <td>Polyvinylchlorid</td> </tr> </tbody> </table> </div> </div>		Darstellung	Bezeichnung	Darstellung	Bezeichnung		Hydrant		Kabeltrasse		Hydrant seitlich des Rohres mit Hydrantenschleieber		Steuerlabel		Schieber		Bauobjekt in Planung/ in Ausführung		Klappe		Dienstbarkeit HWW Netze		Anschlussventil		Dienstbarkeit HWW Werke		Entlüftung		geplanter Hausanschluss (DeConned)		Kathodische Korrosionsanlage		geplante Versorgungsleitung		Wassermähler		Dialyzerstrom		Druckerhöhungsstation		Schieber geschlossen		Spülung		Schutzrohr		Anschlussschieber		Förderbrunnen		durch Aufgrabung festgestelltes Material	Kurzzeichen für Rohrwerkstoffe			Übergang (Nennweite, Material, Baujahr)	GG	Grauguss laminar		kreuzende Leitungen	GGG	Grauguss globular (duktil)		Leitung	GGG Zm	wie oben mit Zementaußent.		nachträglich ausgekleidete Ltg.	GGG Zm Sy	wie oben+ Synotex- Außenschutz		Verbundrohr	GGG Zm PE	wie oben + PE-Außenschutz		Schutzrohr mit Oberlauf	St	Stahl		Trennung	St Zm	Stahl mit Zementmörtelaußent.		Trinkwasserleitung Versorgung	St Zm PE Sw	wie oben+PE-Außenschutz+Schweiß-Verb.		Rohwasserleitung Gewinnung	St Zm PE Sn	wie oben, aber Muffenverbündig		Rohwasserleitung	VR St Zm PE	Verbundrohr		Schleimwasserleitung	PE	Polyethylen		Schleisswasserleitung	PE SLA	PE aluminiumkaschiert		Klärschleisswasserleitung	Cu	Kupfer		Oberflächenwasserleitung	AZ	Asbestzement		Rohwasserkanäle	PVC	Polyvinylchlorid	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Darstellung	Bezeichnung	Darstellung	Bezeichnung																																																																																																															
	Hydrant		Kabeltrasse																																																																																																															
	Hydrant seitlich des Rohres mit Hydrantenschleieber		Steuerlabel																																																																																																															
	Schieber		Bauobjekt in Planung/ in Ausführung																																																																																																															
	Klappe		Dienstbarkeit HWW Netze																																																																																																															
	Anschlussventil		Dienstbarkeit HWW Werke																																																																																																															
	Entlüftung		geplanter Hausanschluss (DeConned)																																																																																																															
	Kathodische Korrosionsanlage		geplante Versorgungsleitung																																																																																																															
	Wassermähler		Dialyzerstrom																																																																																																															
	Druckerhöhungsstation		Schieber geschlossen																																																																																																															
	Spülung		Schutzrohr																																																																																																															
	Anschlussschieber		Förderbrunnen																																																																																																															
	durch Aufgrabung festgestelltes Material	Kurzzeichen für Rohrwerkstoffe																																																																																																																
	Übergang (Nennweite, Material, Baujahr)	GG	Grauguss laminar																																																																																																															
	kreuzende Leitungen	GGG	Grauguss globular (duktil)																																																																																																															
	Leitung	GGG Zm	wie oben mit Zementaußent.																																																																																																															
	nachträglich ausgekleidete Ltg.	GGG Zm Sy	wie oben+ Synotex- Außenschutz																																																																																																															
	Verbundrohr	GGG Zm PE	wie oben + PE-Außenschutz																																																																																																															
	Schutzrohr mit Oberlauf	St	Stahl																																																																																																															
	Trennung	St Zm	Stahl mit Zementmörtelaußent.																																																																																																															
	Trinkwasserleitung Versorgung	St Zm PE Sw	wie oben+PE-Außenschutz+Schweiß-Verb.																																																																																																															
	Rohwasserleitung Gewinnung	St Zm PE Sn	wie oben, aber Muffenverbündig																																																																																																															
	Rohwasserleitung	VR St Zm PE	Verbundrohr																																																																																																															
	Schleimwasserleitung	PE	Polyethylen																																																																																																															
	Schleisswasserleitung	PE SLA	PE aluminiumkaschiert																																																																																																															
	Klärschleisswasserleitung	Cu	Kupfer																																																																																																															
	Oberflächenwasserleitung	AZ	Asbestzement																																																																																																															
	Rohwasserkanäle	PVC	Polyvinylchlorid																																																																																																															

IV	Stellungnahmen der Nachbargemeinden
-----------	--

IV.1	Gemeinde Ammersbek, Der Bürgermeister, Bauamt Frau Jandt-Wahls, Ammersbek, 09.01.2017	Empfehlung
	von Seiten der Gemeinde Ammersbek bestehen hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

IV.2	Gemeinde Großhansdorf, Der Bürgermeister Herr Kroll, Großhansdorf, 19.12.2016	Empfehlung
	von den o.g. Bauleitplanungen werden Belange der Gemeinde Großhansdorf nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

VI	Keine Stellungnahme abgegeben	
1	AG 29 Schleswig-Holstein	
2	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.	
3	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	
4	Kreisbeauftragter für Naturschutz	
5	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Außenstelle Südost	
6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, untere Forstbehörde	
7	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Oberste Naturschutzbehörde	
8	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Forstabteilung	
9	Naturschutzbeauftragter der Stadt Ahrensburg	

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB,
sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB*

10	Naturschutzbund Schleswig-Holstein e.V., Gruppe Ahrensburg	
11	Amt Bargteheide Land	
12	Amt Siek	
13	- Bauabteilung – VI / 4 -, Abteilung L V	
14	Bundes Netzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	
15	Deutsche Telekom AG	
16	Deutsche Post Bauen GmbH	
17	Freie und Hansestadt Hamburg	
18	Global Crossing PEC Deutschland GmbH	
19	Hansenet Telekommunikation GmbH	
20	Historischer Arbeitskreis Ahrensburg	
21	Investitionsbank Schleswig-Holstein	
22	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	
23	Oberfinanzdirektion Rostock	
24	Primacom Berlin GmbH	
25	Schleswig-Holstein Netz AG	
26	Staatliches Umweltamt Itzehoe	
27	Stadtwerke Ahrensburg	
28	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	
29	Versatel Nord GmbH	
30	Vodafone AG & Co. KG	